

General-Anzeiger



(Collegisches Tagesblatt.)

(Collegische Neueste Nachrichten.)

Abonnement 50 Wfr. pro Monat frei in's Haus.
Durch die Post unter Nr. 2087 Wfr. 1.50 pro Quartal, 5 Wfr. 16.50 pro halbjährige, 30 Wfr. 48.00 pro jährliche Lieferung.
Einzeln 1 Wfr. 10 Pf. bei Wiederbestellungen Rabatt.

Redaktion: Hauptstraße Nr. 11 (Gef. St. Sanktberg).
Druck: Druckerei: Hauptstraße Nr. 11 (Gef. St. Sanktberg).
Verlag: Druckerei: Hauptstraße Nr. 11 (Gef. St. Sanktberg).

für Halle und den Saalkreis.

Wöchentliche Gratisbeilagen: „Der Bauernfreund“ und „Hikeriki am Saalestrand.“

Für Beiträge unentgeltlich Schriftlich keine Verantwortlichkeit.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Giebichenstein, sowie sämtliche Ortsteile des Saalkreises, der Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Erfurt, Mansfelder Gebirgs- und Saalkreis, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesamt gegen 1000 Ortschaften mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Das Ende des Falles Leist.

Halle, 9. April.

Die Thaten des Herrn Leist haben, soweit das Beamtenrecht reicht, ihre Sühne gefunden. Es leist nicht nach dem Strafgesetzbuch zu belangen wäre, ist viel ertragen worden, auch im höchsten Amt. Der Vertreter dieser Behörde hat vor Gericht erklärt. Leist habe das Strafgesetzbuch mindestens direkt gestreift. Jedemfalls muß es jedes gesunde Rechtsgefühl verletzen, daß ein Mann, der Dahomenfrauen plündern, während ihre Männer Soldat bilden mußten, ausdrehen ließ und sich des unwürdigen Treibens mit den „Wandweibern“ schuldig gemacht hatte, nach wie vor dem Beamtenstande angehört und 9600 Wfr. Gehalt beziehen sollte. Das Urteil der Potsdamer Disziplinarkammer zeigt überall gerechtes Erfahren hervor. Nur wenige Mütter waren es, die mit der Person und dem Gesagten Leist's glimpflich verfahren und das Potsdamer Urteil als richtig anerkannten. Die gesamte übrige Presse war anderer Meinung. Sie forderte tendenz die Bestrafung. Entrüstet erhob einer unserer berühmtesten Kritiker öffentlich seine Stimme gegen Leist; auch die Generalpresse legte Verurteilung an gegen den Versuch, die traurigen Vorgänge, die jener Sittlichkeit und Kultur so sehr schaden und Deutschlands Ansehen schwer schädigen konnten, mit tropischen Lebensgewohnheiten zu entschuldigen. Herrn Leist sollte bei seinen 35 Jahren nach solchen Verbrechen ein Gehalt belassen werden, wie es der älteste Senatspräsident am Kammergericht begehrt? Wo ernte, tüchtige Männer um viel geringerer Verdienste willen des Amtes entsetzt worden waren, da sollte Leist das Ansehen und Vertrauen nicht eingestrichelt haben, dessen er zur Ausübung seiner dienstlichen Pflichten bedurfte? Der Disziplinarkhof hat diese Fragen anders als die Potsdamer Kammer beantwortet. Es ist ein Zeichen der Milde, daß Herrn Leist auf drei Jahre nach der Hälfte der Pension belassen wird. Beamter zu sein, hat er aufgehört.

Die Person Leist's kann damit aus den öffentlichen Gedächtnissen auscheiden. An der Kolonialverwaltung wird es sein, durch erhöhte Sorgfalt bei der Auswahl der Beamten, die im dunklen Erdteil beschäftigt werden sollen, der Wiederholung solcher Ausschreitungen nach Möglichkeit vorzubeugen. Die Thaten Leist's sind durch einen Zufall, durch die Veröffentlichung eines Tagebuchs, bekannt geworden. Das Urteil des Disziplinarkhofes wird, wie geoffen werden darf, die übertriebene „Schmelzelei“, zu dem modernsten Kolonialismus nicht, können und ihnen den Weg weisen, daß man nur mit der Milde verfahren, die in der Hand die Kultur nach Afrika tragen könne. Fürst Bismarck hat gelegentlich von dem „Forus colonialis“ gesprochen, der Deutschland manden Schaden zugefügt hat. Der Disziplinarkhof hat ausgesprochen, daß die Ausbeutung der Dahomenweiber den Zustand hervorgerufen habe. Nicht der Affekt, nicht der Offizier sollte nach der Meinung des ersten Senats, der freilich bekannt hat, kein Kolonialmann sein, in den Kolonien herrschen, sondern der Kaufmann. Sein Wunsch ist unerfüllt geblieben.

Aber der Wafel hat sich nicht mehr auf dem deutschen Namen.

daß ein Mann, der sich wie Leist vergangen hat, noch ferner wirklich handeln werde, Beamter des Deutschen Reiches zu sein und im Namen des Reiches öffentliche Beamteneigenen auszuüben. Die straflose Amtsentlassung Leist's beweist allenfalls, wie rücksichtslos die Reichsregierung den Amtmißbrauch mißbilligt und auch in Zukunft zu ahnden gedenkt. Wir hoffen, schreibt die „Vossische“, daß diese Thatfache eines guten Eindrucks weber im Auslande noch in unseren Kolonien verfehlen werde.

Aus den Urtheilsgründen des Disziplinarkhofes in Leipzig ist Folgendes hervorzuholen: Was den ersten Punkt der Anklage anbelangt, so fällt der Disziplinarkhof die Schuld des Angeklagten, und zwar in dem Maße, wie sie ihm in der Anklage zur Last gelegt ist, für erwiesen. Während der erste Richter angenommen hatte, daß der Angeklagte sich für berechtigt halten konnte, die Strafe, wie sie an den Weibern vollzogen ist, zu verhängen und auszuführen zu lassen, nimmt der Disziplinarkhof an, daß diese Berechtigung nicht bestand, und daß der Angeklagte sich den Umständen nach auch nicht für berechtigt dazu halten durfte. Freilich war er ganz formell insofern bedingt, als ihm ein Verbotsgesetz, auch ein solches Strafrecht wie über die Weibchen, nicht entgegenstand, denn er hatte Vollmacht über die Eingeborenen. Allein diese Macht war ihm doch nur unter der Voraussetzung verliehen, daß er sie den Umständen entsprechend benutzen werde und diese Voraussetzung traf im vorliegenden Falle nicht zu. Der Disziplinarkhof geht davon aus, daß der Angeklagte sich deshalb Weibchen trauen mußte, diese Strafe in Vollzug zu setzen, weil sie dem gekommen, das dort bestand, nicht entpach. Der Disziplinarkhof legt in dieser Beziehung nicht Gewicht auf Das, was der Zeuge Hell gesagt hat, wohl aber auf Das, was die Zeugen v. Wischmann, Zimmerer, Graf Pfeil, v. Ruttamer, Dress u. j. w. ausgesagt. Wenn man deren Aussagen auf ihren ganzen Sinn und Zusammenhang prüft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß eine solche Strafe, wie sie vollzogen wurde, wohl bisher nicht üblich war. Der Angeklagte durfte also nur bei einer ganz notwendigen Veranlassung vielleicht zu einer solchen Strafe schreiten. Eine derartige Veranlassung lag aber nicht vor. Der Zustand ist erst eingetreten als unmittelbare Folge dieser Züchtigung, das beweist schon der Umstand, daß der Zustand unmittelbar der Züchtigung folgte. Das beweisen ferner die von vielen Seiten behaupteten Ausbreitungen, namentlich auch die der beiden Rebellenführer Ali und Mamadu. Das beweist auch endlich der Umstand, daß alle übrigen Personen mit dem Augenblick, als der Zustand ausbrach, sofort die Empfindung hatten, daß dieser Zustand lediglich die Folge der Züchtigung der Weibchen sei. Was den zweiten Punkt der Anklage betrifft, so kann der Disziplinarkhof in Wesentlichen der Auffassung der Disziplinarkammer in Potsdam beitreten. Er muß aber doch in einzelnen Punkten weitergehen, als die Disziplinarkammer. Diejenigen Fälle, die der Angeklagte beigegeben hat, sind von der Disziplinarkammer genügend gewürdigt. Dann aber meint die Disziplinarkammer, daß weitere Fälle nicht als erwiesen angesehen werden können. Der Disziplinarkhof nimmt aber auch die weiteren Fälle der Anklage als erwiesen an, und zwar auf Grund der Aussagen des Zeugen v. Hell, dessen Glaubwürdigkeit nicht der geringste Zweifel besteht. Dieser hat aber bekundet, daß außer jenen Fällen, die der Angeklagte beigegeben hat, noch zwei bis drei andere sich ereignet haben, in denen der Angeklagte jedesmal zwei und auch drei Weiber sich aus dem Gefängnis hat nach Hause kommen lassen. Auch diese Fälle werden vom Disziplinarkhof als thatsächlich festgestellt angesehen. Was nun die disziplinarische Würdigung dieser Verfehlung anlangt, so muß es schon als unpassend angesehen werden, wenn der Angeklagte, der ein so hohes Amt bekleidete, in seiner Dienstwohnung vor Gästen Tische aufstellen ließ und zu diesen Tischen sich gerade diese Frauen aus dem Gefängnis holen ließ. Aber es gewinnt gerade diese Art der Befugnis dadurch noch einen besonderen Charakter, daß in beiden Fällen der Angeklagte jedesmal eine der Weibchen in seiner Wohnung zurückließ und sie dann zu unächtigen Zwecken benutzte. Besonders verächtlich wurde dann aber auch noch das Ansehen dieser Befugnis dadurch, daß dieser Zurückhalten der Frauen Personen anderen Personen nicht verborgen blieb. Dadurch kam es, daß bezügliche Fälle weiter getragen wurden, daß man in höflicher Weise darüber sprechen konnte, der Gouverneur in Kamerun müsse seine Gäste nicht anders zu beherbergen, als durch Züge nackter Frauen. Thatsächlich sind solche höflichen Bemerkungen in Erfahrung gekommen. Die Schuld des Angeklagten erhöht sich in allen diesen Fällen dadurch, daß er bei der hohen Natur, die dem Gouverneur beizumessen, sich doch wohl vergegenwärtigen konnte und mußte, daß die Weibchen, die er aus dem Gefängnis holen ließ zu unächtigen Zwecken, wohl nicht aus ganz freiem Entschlusse haben denken und sich dem Gouverneur wohl niemals geneigt haben werden, ihm zu Willen zu sein, ganz abgesehen davon, ob sie sonst Jegegen dazu hatten. Auch darin findet man die Disziplinarkhof an ersehrendes Moment des unächtigen Verkehrs, daß der Angeklagte in zwei oder gar drei Fällen zwei Personen gemeinsam zur Unzucht verleitet. Dadurch hat er die Unzucht in erheblichem Maße in die Gefängnis trafen lassen. Die Beweise hierfür führen sich zwar in der Hauptsache nur auf die Aussagen der in Betracht kommenden Frauenpersonen.

Im übrigen soll nicht verkannt werden, daß der Angeklagte durch gute Dienste sich die Anerkennung seiner Vorgesetzten erworben hat. Es wird vom Disziplinarkhofe insbesondere anerkannt, daß er mit mannigfachen Gefahren für Leben und Gesundheit und mit außerordentlichen Anstrengungen und Entbehrungen zu kämpfen hatte, aber alles das ändert an dem schwer strafbaren Charakter seiner Verfehlung nicht.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

Berlin, 8. April. (Sofna Nachrichten.) Heute Vormittag machte der Kaiser und die Kaiserin von 9 Uhr ab einen gemeinsamen Spaziergang durch den Tiergarten. Von 10 Uhr ab nahm der Kaiser den Vortrag des Geh. Rathes v. Luccanus entgegen und hörte anschließend daran die Marinevorträge. (Die Verlobung des Kronprinzen von Statten) mit der Prinzessin Viktoria Melita, der Tochter des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, darf als bevorstehend bezeichnet werden.

Untrennbar.

Roman von Heinrich Köhler.

15) „Mon Dieu — welche Alasphenie!“ sagte die Lante scherzhaft drohend. „Reineswegs, gnädige Frau; ich könnte diesen Anspruch sogar in doppelter Hinsicht rechtfertigen.“
„Um so schlimmer für Sie, da Sie dann gegen Ihre bessere Erkenntnis handeln. Zu den „Frommen“ dürfen Sie sich jedenfalls nicht zählen.“
Die Comtesse sagte diese Worte mit lachender Grazie und einem Blick aus den schönen Augen, in dem es wie ein zärtlicher Vorwurf lag.
„Ja, cher Baron, Sie haben in der letzten Zeit sich — nach Ihrer Intention zu sprechen — als ein arger Sünder erwiesen“, bemerkte die Lante.
„Ich weiß aber auch, daß die Tugend des Vergebens eine der schönsten weiblichen Eigenschaften ist“, entgegnete der junge Mann, „und denken Sie doch, wie vielen Verführungen wir armen Menschen ausgesetzt sind!“
Die Comtesse warf ihm einen schnellen forschenden Blick zu. „Verführungen? Ah! Sie armer Geprüfter!“ Das heißt — ich meine das selbstverständlich nur insofern, als ich an dem eben erwähnten Wibe festhalte“, antwortete der Graf, mit einer leisen Verlegenheit kämpfend.
„Nun, dem reuigen Sünder wird auch unsere Absolution nicht fehlen“, sagte die Lante. Sie setzte sich dabei an ein Seitenstück und blätterte in Albums und Journalen, die ihre Aufmerksamkeit so vollständig in Anspruch zu nehmen schienen, daß sie fort Auge mehr für die beiden Anderen hatte.
„Ich sehe dort eben das kleine zierliche Gesichtchen — was meinen Sie zu einer Partie?“ fragte die Comtesse.
„Eine Partie, o!“ Das Wort berührte des jungen Mannes Ohr in der Erinnerung an das Gespräch mit seinem Vater aus diesem Munde wie eine peinliche Bezeichnung. „Nun ja,

eine Partie.“ „Ich stehe natürlich ganz zu Ihren Diensten.“
„Wirklich? Ich glaube schon, Sie lieben kein Spiel.“
„D, es kommt nur auf den Partner dabei an“, sagte er mit feinem Lächeln. „Im Allgemeinen liebe ich es allerdings nicht.“ „Auch nicht das mit Heran?“ Der zürnende Blick der aus den schönen Augen dabei den jungen Mann traf, verlegte ihn fast in Verwirrung.
„Ein solches Spiel würde eines ehrenhaften Mannes unwürdig sein“, sagte er etwas unklar, „ich hoffe, daß Sie mir das nicht im Ernst unnehmen, Comtesse.“ „Wirklich dann nur im Scherz“, bemerkte sie leicht, indem sie den Handschuh abstreifte und mit der blendend weißen Hand an den Eisenknöpfen rückte.
„Mit Frauen soll man sie nicht unterziehen zu scherzen.“
„Das sagt Goethes Mephisto, ein zweideutiger Gewährsmann. Aber was machen Sie?“ — Schach!“
„Ich sehe, ich bin verloren, der König ist nicht mehr zu retten.“ „In der That, der arme König! Ich habe ihn gefangen, die Dame hat ihn gefesselt.“
„Er ergiebt sich auf Gnade und Ungnade seinem Schicksal.“
„Dies Schicksal ist eine Dame“, sagte die Comtesse bedeutungsvoll. „finden Sie das so hart?“
„Ah!“ Sie ordnete wieder die Figuren und dabei streifte die schöne Hand die seine, als sie sich einmal verbeugte, berührte das brennende Haar sein Gesicht. Dem jungen Mann wurde es bekommen — das Deut, das von der ippigen Gestalt so dicht an seiner Seite ausging, die zündenden Blicke der schönen Augen, die unentwilt auf ihm ruhten, der Blick auf die weiße Hand und den herrlichen, unverhüllten Unterarm begannen seine Sinne zu erschauern. Aber er hatte das Gefühl, daß das schöne Mädchen mit Absicht in dieser Stunde alle ihre Netze spielen ließ und daß diese die entscheidende war. Auf diese oder ähnliche Weise ist wohl schon manche Erklärung hervorgerufen worden, vielleicht das auch hier geschah, wenn vor den gestrigen Augen des jungen Mannes nicht ein anderes Aengpaar gestanden hätte, das an Schönheit

dem vor ihm nichts nachgab, ja dieses in seinem geheimnißvoll dunklen, unglühenden Kinderblick noch übertraf.“
„Trösten Sie sich, Baron, Sie kennen ja das Sprichwort: Unheil im Spiel, Glück in der Liebe“, sagte die Gräfin. Sie sagte es mit einem liebenswürdigen Lächeln, aber es klang etwas Forcirtes aus ihrer Stimme, wie ein fernes Gewitterrollen, ein Umflugh von Venus zur Juno.
„Gardez la reine! Comtesse.“
„Ah, richtig, die Dame ist in Gefahr“, sagte sie nachlässig und hellte einen Bauer davorn.
„Es soll das öfter vorkommen“, bemerkte die Lante bei ihren Journalen, sie schien doch nicht so ganz unangenehm zu sein. „Eine ehrenhafte Kapitulation ist in der Regel das Beste für sie.“ „D, ich meinte, daß Sie ein guter Spieler sind“, sagte die Comtesse, „Sie haben mich vorhin nur aus Galanterie gewinnen lassen.“ „Gardez la reine! Comtesse.“
„D, die arme, bedrängte Dame! Sie sind sehr galam, Baron, das Sie auf Ihre Vortheile so großmüthig verzichten, man preist sonst bei der Dame nicht zu werden.“
„Nein, man nimmt sie einfach“, bemerkte die Lante.
„Ich habe mich noch niemals dazu entschließen können“, sagte der Baron mit feinen Lächeln.
„Man muß die günstige Gelegenheit nie vorüber gehen lassen“, meinte die ältere Dame.
„Ich bezwinge Ihr Wort, gnädige Frau, und sage: Schach!“ Die Comtesse rückte eine Figur, ihre Hand zitterte; sie hatte ihre Stellung auf dem Brett noch verschleift.
„Übermals Schach — und matt!“ sagte der junge Mann, „mein König hat sich bei dem Spiele gar nicht gerührt.“
„Nein, er hat es in der That nicht“, entgegnete die Comtesse, „er ist zu ehrenhaft gewesen, um die Dame durch seine Nachstellung zu kompromittiren.“ — sie fragte die Worte mit lächelndem Munde, aber aus dem Tone der Stimme klang ein leises Meiden, das der mühsam verhaltenen Wuth — „der sie am liebsten geschriebe, war ein — Spraying.“

Jackets. Regenmäntel. Kragen. Umhänge.

Kindermäntel. Kinderkleider. Morgenröcke. Blousen. Unterröcke.

Fertige Costüme

in anerkannt grösster Auswahl bei billigster Preisstellung.

Kleiderstoffe.

Bruno Freytag

Gegründet 1865. Halle a. S., Leipzigerstr. 100. Fernsprecher 379.

Musterversand nach auswärts. Mäntel- und Costumes-Anfertigung im Hause.

Ganz bedeutend
im Preise ermässigte
Gemüse- und Früchte-Conserven
in bekannt feinsten Qualitäten.
Täglich frisches Tafelgeflügel.
Feinsten Tafelaufschnitt,
auch geschmackvoll auf Schüsseln garnirt.
Neuen Frühjahrs-Astrachaner,
grossartige, grobkörnige, hellgrüne Waare.
Feinste Messina-Apfelsinen.
Pontacs, bittere Orangen, frischen Waldmeister,
Ananas, frisch und conservirt.
Neue Malta-Kartoffeln, Matjes-Heringe.
Kieler Sprotten, Schlei-Bücklinge, geräuch. Elbaale,
Kieseneunaugen,
Fraustädter und Frankfurter Bräuwürstchen
in feinsten Qualitäten billigst
bei
Pottel & Broskowski,
Gr. Ulrichstr. 28. Fernsprecher 193.

Holländisches süsses Rollenfett.
Rollenfett ist das Neueste der Fettbranche.
Rollenfett ist garantiert rein.
Rollenfett ist keine Margarine.
Rollenfett hat keinen Zusatz von Gel.
Rollenfett hat keinen Zusatz von Fett.
Rollenfett hat keinen Zusatz von Wasser.
Rollenfett hat keinen Zusatz von Cocousnussbutter.
ist aussehbarer wie frische Naturbutter und aussehbarer wie beste Margarine.
Rollenfett ist das beste u. präziseste Fett, welches je in der Küche zur Verwendung gelangen kann.
40% Ersparnis gegen Butter u. Margarine und kostet das ganze
Pfund 80 Pfg.
Alleinverkauf bei
J. M. Uehlein, Nicolaistr. 1, Geisstr. 36, Leipzigerstr. 32.

Beste Butter zum Backen.
Feinsten Blütenhonig à Pfd. 75 Pfg.
Ausgezeichnete Tischbutter.
Hochfeine Naturbutter à Pfd. 85 Pfg.
F. H. Krause,
Alter Markt 18, Gr. Ulrichstr. 40. Leipzigerstr. 96.

Ausverkauf

der aus der ehemals
Doebel & Meisel'schen
Concursumasse

Es sind vorhanden: bestammenden Waaren u. a. W.

Grosse Posten

Damen- und Mädchen-Mäntel,
Jaquettes, Pelerinen, Seidenstoffe, Kleiderstoffe,
Tischdecken, Gardinen, Teppiche.

Leinen- und Baumwoll-Waaren.
Strümpfe, Sandalschuhe, Corsets u. s. w.

Der Verkauf findet nur gegen baar
und zu festen Taxpreisen statt
und zwar Morgens von 8 bis 1/2 1 Uhr, Nachmittags von 2 1/2
bis 8 Uhr.

Künstl. Zähne,

à St. 3 Mart.
vorzüglichste Ausführung,
Blonden, Reparaturen etc.
Für Anfertigung nur für die Aus-
lager täglich 12-2 Uhr

Zeitler,
Gr. Ulrichstr. 35, L.
Eing. Bromende.

Reiche Halbsteine 5 bis 6 Mt.,
Borderviertel 3 1/2 bis 4 Mt.

pr. 9 Bund netto franco Wagn.
S. de Boer, Embden (Ostfriesland).
Sohn aufholl. 5. 4, Matr. Nr. 3. 4.
Tageszeiten fertigt sauber u. billig
E. Dippold, Gr. Wallstr. 8.

Akademie der Tonkunst und Elementar-Musikschule,

Kl. Ulrichstr. 18, gegenüber der Gr. Ulrichstrasse.
Unterrichtsfächer sind: Klavier, Orgel, Harmonium-, Violin- und Cello-
spiel, Gesang, Theorie und allgemeine Musikwissenschaft. Das Honorar beträgt
für 2 Solofächer incl. Theorie

in der Virtuosenklasse vierteljährlich 50,00 M.
I. Klasse 37,50
II. " 30,00
III. " 25,00
in d. beiden Elementarklassen je 20,00

Lehrkraft für Violine der **Violin-Virtuose Herr Concertmstr.**
Adolf Wilhelm, Professors Aug. Wilhelm.
Anmeldungen u. nähere Auskunft am Tage der Aufnahmeprüfung, Donners-
tag den 18. April, Vorm. 10 Uhr im Probensale der Anstalt.
Der Direktor: **Wendel-Hammerstedt.**

Neu eröffnet! **Restaurant „Neue Welt“**, Neu
an der Schöneberg Str. 2, eröffnet!
— Inhaber: **Otto Kunze,** —
empfeht seine freundlichen Bekanntschaften, ff. Biers etc.

Garnirte
Damen- und
Kinder-

Hüte

unübertroffene Aus-
wahl, soider, feiner
Geschmack,
auffallend billige
Preise.

Ph. Liebenthal & Co.,

Leipzigerstrasse 100.